

Studienrat mit künstl. Fach

Beitrag von „Timm“ vom 27. November 2003 22:28

Studienrat ist kein Titel, sondern beamtenrechtlich ein Amt. Dieses Amt wird einem verliehen, wenn man sich zuvor in der Probezeit bewährt hat. Davor trägt man die Dienstbezeichnung Studienassessor oder Studienrat z.A. (zur Anstellung).

Wichtig ist, dass man einer Hochschule (nicht PH, FH,...) studiert hat, nur so lässt sich im Regelfall die Laufbahn des höheres Dienstes erreichen. Studienrat ist dann das so genannte Eingangamt, es folgen Oberstudienrat, Studiendirektor, Oberstudiendirektor.

In zweiten Fach ("künstlerisches Beifach") erwirbt man in BW die kleine Fakultas, das heißt die Unterrichtsbefähigung bis zur Mittelstufe. Im Laufe der Jahre wird dies aber großzügig gesehen und viele Kollegen unterrichten auch in der Oberstufe; nur ein Lk wird eher die Ausnahme bleiben. Ich denke, das wird in vielen Bundesländern ähnlich sein.

P.S.: Mit dem Abschluss der zweiten Dienstprüfung im höheren Lehramt erwirbt man das Recht, die Berufsbezeichnung Assessor des Lehramtes zu führen. Nach dem Lehramtsstudium hast du keinen akademischen Titel!